

Bekanntgabe

Die Wienerberger GmbH, stellte beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) den Antrag nach § 16 BImSchG auf wesentliche Änderung einer Anlage zum Brennen keramischer Erzeugnisse am Standort im Landkreis Saale-Holzland-Kreis, 07602 Eisenberg, Jenaer Straße 56, Gemarkung Saasa.

Es handelt sich um ein Vorhaben, für welches nach Anlage 1 Nr. 2.6.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu erfolgen hat.

Das geplante Vorhaben besteht aus der Errichtung und dem Betrieb einer neuen Entstaubungsanlage als Ersatz für die bestehende Abgasreinigung im Bereich der Schleifmaschine.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG wird festgestellt, dass die geänderte Anlage keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen hervorrufen kann und somit keine UVP-Pflicht besteht. Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ergibt sich dies im Wesentlichen aus den folgenden Gründen:

Die Änderungen beschränken sich auf das bereits weitflächig versiegelte Betriebsgelände, welches laut Vorhabens- und Entwicklungsplan als Industriegebiet (GI) eingestuft ist. Durch die Änderung erfolgt kein Eingriff in die Schutzgüter Boden und Wasser. Es werden keine Gefahrstoffe oder wassergefährdende Stoffe gehandhabt. Das Risiko zur Entstehung von Unfällen bleibt unverändert. Durch die neue Entstaubungsanlage werden die Emissionen an Luftschadstoffen der Anlage insgesamt verringert. Die Beeinträchtigung der umliegenden Schutzgüter und Immissionsorte durch Lärm steigt durch die Änderungen in vernachlässigbarem Maße.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 61 Immissionsschutz, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar, zugänglich.

Diese Bekanntgabe wird auch auf der Homepage des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de) unter „Amtliche Bekanntmachungen“ sowie im UVP-Portal (www.uvp-verbund.de) veröffentlicht.

Jena, den 06.09.2023

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident

Mario Suckert